

wissenschaftlich fundiert. Ich bin dankbar, dass die Landesfachstelle Prävention bereits Ende 2023 neue zielgruppengerechte Präventionsmaterialien zum Thema „Lachgaskonsum unter Jugendlichen“ herausgebracht hat. Mit sogenannten Infocards werden Jugendliche über die großen Risiken des Lachgaskonsums aufgeklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, auch Ihren Beschreibungen unter den Feststellungen für den Landtag kann ich in allen Punkten vollumfänglich zustimmen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

- „Der Konsum von Lachgas ist extrem gesundheitsschädlich.
- Die Abgabe und der Besitz durch Kinder und Jugendliche gehören verboten.
- Die unsachgemäße Verwendung von Lachgas kann das Klima weiter schädigen.
- Und die unsachgemäße Entsorgung von leeren Kartuschen hat schon heute immense Schäden in Müllverbrennungsanlagen zur Folge.“

Ihr Antrag kommt allerdings zu spät. Sie beschreiben es selbst und auch der Kollege hat vorhin schon darauf hingewiesen. Die Bundesregierung unter Gesundheitsministerin Warken hat bereits im Juli einen Gesetzentwurf ins Kabinett eingebracht, mit dem dieses Problem gesetzlich so gut wie möglich in den Griff bekommen werden soll. Das Ganze scheint im Bund auf eine breite Mehrheit zu stoßen – und das zu Recht; ich betone es noch mal. Die Risiken und Probleme sind schließlich da.

Konkret sehen die Pläne von CDU-Ministerin Warken vor, dass Lachgas künftig nicht mehr an Minderjährige abgegeben werden darf. Zudem soll ein generelles Verbot gelten, Lachgas über den Versandhandel oder Automaten zu verkaufen. Die Abgabe einer Gebindegröße mit einem Inhalt von mehr als 8 g soll im Einzelhandel verboten werden. Auch die Ampelkoalition hatte sich bereits auf den Weg gemacht, um diese Dinge umzusetzen.

Ein Hinweis noch: Auf der 103. Umweltministerkonferenz in Bad Neuenahr im November 2024 wurde bereits ein entsprechender Beschluss verabschiedet, verschiedene Optionen wie ein Pfandsystem für die Entsorgung der Kartuschen zu prüfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz ehrlich: Ihren Antrag braucht es zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht mehr, da die nötigen Schritte in Berlin offensichtlich von CDU, CSU, SPD, den Grünen und – vor der Neuwahl – auch von der FDP unterstützt worden sind. Wir können gerne im Ausschuss noch mal darüber sprechen; das Thema ist richtig und wichtig. In der Form ist aber eigentlich alles schon auf den Weg gebracht. Die SPD war also ein bisschen zu spät damit. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Danke, Frau Winkelmann. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht ihre Abgeordnete Frau Thoms.

Meral Thoms (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Lachgas“ – das klingt ganz harmlos, das klingt nach Party, das klingt nach Spaß, aber die Folgen sind alles andere als lustig.

Es geht um eine Substanz, die gerade bei Jugendlichen in den letzten Jahren einen besorgniserregenden Boom erlebt hat. Wir reden hier über akute Vergiftungen, über bleibende Nervenschäden und über ein Gas, das 273-mal klimaschädlicher ist als CO₂ und unsere Kreislaufwirtschaft gefährdet.

Ja, liebe SPD, das Problem, das im Antrag skizziert wird, ist real und ich teile Ihre Sorge. Es ist gut, dass wir dieses Thema hier öffentlich diskutieren, aber – jetzt kommt ein Aber – dieser Antrag – das hat auch schon Frau Winkelmann betont – ist längst überholt, denn er wiederholt nur, was längst auf Bundes- und Landesebene auf den Weg gebracht wurde.

Das Bundeskabinett hat nämlich bereits im Juli dieses Jahres in einem Gesetzentwurf Folgendes beschlossen:

Erstens. Der Erwerb und Besitz von Lachgas für Kinder und Jugendliche wird verboten.

Zweitens. Automaten- und Onlineverkauf wird unterbunden, um Schlupflöcher zu schließen.

Drittens. Kartuschen über 8 g Füllgewicht werden künftig stärker reguliert.

Das ist der richtige Weg – vorbereitet von der Ampelregierung und jetzt konsequent fortgeführt.

Auch in NRW wird gehandelt. Wir haben bereits damit begonnen, Aufklärung und Informationsangebote zu stärken, etwa durch schulische Präventionsangebote oder durch Kooperationen mit Jugend- und Schulsozialarbeit.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, ich müsste Sie einmal unterbrechen, weil es den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen der SPD gibt. Wollen Sie die zulassen?

Meral Thoms (GRÜNE): Im Anschluss gerne.

Präsident André Kuper: Dann im Anschluss.

Meral Thoms (GRÜNE): Wir begrüßen ausdrücklich, dass Kommunen wie Dortmund, Essen, Oberhausen und Bochum bereits Maßnahmen ergriffen haben. Wir stehen bereit, sie bei solchen Verordnungen zu unterstützen.

Zur Entsorgung. Klar ist: Wer Kartuschen achtlos in den Müll wirft, riskiert Explosionen in Müllverbrennungsanlagen und bringt das Leben der Beschäftigten in Gefahr. Wir brauchen eine bundesweit einheitliche Lösung, sei es ein Rücknahmesystem oder seien es Anreize.

Um es auf den Punkt zu bringen – ich komme zum Schluss –: Ja, es ist wichtig, dass wir über dieses Thema und die Gefahren von Lachgas aufklären. Der vorliegende SPD-Antrag liefert aber keinen Mehrwert, denn er ist längst überholt. Der Überweisung an den Fachausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. Wollen Sie die Zwischenfrage jetzt noch zulassen? – Okay.

Kollege Schneider.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Frage zulassen. Sowohl in Ihrer Rede als auch in der Rede von Frau Winkelmann ist deutlich geworden, dass Sie natürlich den Aspekt der Gesundheit betonen.

Im Antrag wurde als zweiter Aspekt aber die Gefährdung von Müllverbrennungsanlagen in allen Facetten angesprochen. Was gedenken Sie als Teil der tragenden Säule der Landesregierung dagegen zu unternehmen, dass es eben zu solchen Explosionen nicht mehr kommen kann, dass das ausgeschlossen wird?

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Präsident André Kuper: Frau Thoms.

Meral Thoms (GRÜNE): Vielen Dank für die Frage. – Ich glaube, es ist klar geworden, dass wir eine bundeseinheitliche Lösung brauchen. Wir müssen uns diesbezüglich mit dem Bund in Verbindung setzen. Wir werden im Fachausschuss genügend Zeit haben, das Thema zu vertiefen. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Danke schön, Frau Thoms. – Für die FDP hat der Abgeordnete Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute vor einer Herausforderung, die vielschichtig ist und Gesundheit, Umwelt sowie gesellschaftliche Verantwortung miteinander verbindet.

Der Freizeitkonsum von Lachgas nimmt vor allem bei Jugendlichen deutlich zu. Die Zahlen sind alar-

mierend. 2024 wurden bundesweit bereits 50 akute Vergiftungsfälle registriert. Über 70 % davon betreffen Minderjährige oder junge Erwachsene. Die Folgen reichen von Sauerstoffmangel und Bewusstlosigkeit bis hin zu langfristigen Nervenschäden und Lähmung.

Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung warnt eindringlich vor diesen gesundheitlichen Gefahren. Diese Sorgen nehmen wir ernst. Gesundheitsschutz steht für uns oben an.

Gleichzeitig dürfen wir die klimapolitische Dimension nicht aus dem Blick verlieren. Lachgas ist ein langlebiges Treibhausgas mit einem 273-mal stärkeren Treibhauspotenzial als CO₂ über 100 Jahre. Es macht immerhin 3,6 % der deutschen Treibhausgasemissionen aus.

Auch die Entsorgung der vielen Kartuschen bereitet erhebliche Probleme und Kosten. Explosionen in Müllanlagen – das wurde ja schon gesagt – und Gefahren für Mitarbeiter stehen dabei entsprechend auf dem Spiel.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die FDP grundsätzlich den Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums, der den Erwerb und Besitz von Lachgas für Minderjährige verbieten will. Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unabdingbar.

Wir sehen jedoch bei der Umsetzung Optimierungspotenzial. Die geplante Ausweitung des Neupsychoaktive-Stoffe-Gesetzes ist komplex, bürokratisch und teils widersprüchlich. Insbesondere die Differenzierung nach Kartuschengröße, das generelle Verkaufsverbot für Automaten- und Onlinehandel sowie die fehlende Sanktionierung des Besitzes bei Minderjährigen selbst schaffen rechtliche Grauzonen und erschweren die Durchsetzung.

Deshalb schlägt die FDP eine pragmatische, klare Alternative vor: eine Anpassung des Jugendschutzgesetzes analog zu Tabakwaren. Das heißt, jede Abgabe von Lachgas an Minderjährige sowie dessen öffentlicher Konsum sollte verboten sein – einfach, nachvollziehbar, durchsetzbar. Der Verkauf an Erwachsene bleibt erlaubt – unter strenger Alterskontrolle auch im Automatenverkauf. So schützen wir die Jugend, ohne legale Nutzungen in Medizin oder Lebensmittelindustrie unverhältnismäßig zu erschweren.

Ergänzend setzen wir uns für gezielte Aufklärungskampagnen und Präventionsprogramme in Schulen und Jugendzentren ein. Prävention ist der Schlüssel zu nachhaltigem Erfolg.

(Beifall von der FDP)

Nicht zuletzt unterstützen wir die Forderung nach einem Pfandsystem für Lachgaskartuschen. Dies würde die Entsorgungssicherheit erhöhen und die Recyclingquote verbessern. Gleichzeitig müssen wir